

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen Münchener Verein Lebensversicherung AG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VNA2CV1ELZIR51

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Sicherungsvermögen wird hier als Anlageoption beschrieben. Es stellt jedoch kein eigenständiges Produkt dar und ist auch kein Finanzprodukt nach Art. 2 Nr. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“).

Für das Sicherungsvermögen der Münchener Verein Lebensversicherung AG werden Umweltmerkmale (z.B. Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von CO₂-Reduktion), soziale Merkmale (z.B. Wahrung von Arbeitsschutzregelungen und Arbeitnehmerrechten, Geschlechts- und Generationengerechtigkeit) sowie Governance Merkmale (z.B. gute Geschäftspraktiken) beworben. Das Sicherungsvermögen wird ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In unseren Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und / oder soziale Merkmale. Dazu nutzen wir folgende ESG-Ansätze.

Die Strategische Assetallokation umfasst ein Impact Portfolio, mit dem gezielt in solche Geschäftsmodelle investiert wird, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sicherstellen. Bislang wurden dazu sechs Fonds gezeichnet, die gezielte Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie von Energieeinsparungsmaßnahmen zum Inhalt haben.

Bei den Aktienbeständen wurde bereits 2020 nicht nur der Katalog der Ausschlusskriterien verbreitert, sondern ein Integrationsansatz implementiert mit dem sichergestellt wird, dass das Portfolio einen mindestens 10 % geringeren CO₂-Ausstoß verursacht als der Vergleichsindex. Diese Vorgehensweise wird seit Jahresbeginn 2022 auch auf den Bestand fremdgemagter Industrie- und Finanzanleihen übertragen.

Von den selbst gemanagten Kapitalanlagen entfällt ein wesentlicher Anteil auf Staatsanleihen. Für diese Anlagen wird der Transparency International Corruption Perception Index verwendet, um die Anlagen einem ESG-Scoring nach dem bei Staaten besonders bedeutsamen Aspekt der Korruption zu unterziehen. Der Bestand umfasst ausschließlich Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet und ratifiziert haben.

Ein weiterer wesentlicher Anteil selbst gemanagter Kapitalanlagen entfällt auf Unternehmensanleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, für die wir betrachten, welcher Anteil solche Unternehmen betrifft, die auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds enthalten sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgen das Ziel, den Klimaschutz und/oder die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die Strategische Assetallokation umfasst ein Impact Portfolio, mit dem gezielt in solche Geschäftsmodelle investiert wird, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sicherstellen. Wir investieren in

- Fonds zur Finanzierung von Energieeinsparungsmaßnahmen, z.B. LED Straßenbeleuchtung, LED Beleuchtung von Industrieeinrichtungen, effiziente Klima- und Belüftungsanlagen, Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerke;
- Fonds zum Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen, d.h. Windparks, Photovoltaikanlagen sowie Wasserkraftwerke in Europa.
- Durch diese Investitionen wird die Umsetzung der vorstehend skizzierten Maßnahmen überhaupt erst ermöglicht oder zumindest beschleunigt, sodass nachweisbar eine CO₂-Reduktion durch die Investitionstätigkeit erreicht wird.

Wir investieren zudem in

- Immobilienfonds zum Erwerb von Wohnimmobilien in Deutschland, der in der Auswahl, dem Bau und dem Betrieb Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und damit nachweisbar einen positiven Beitrag leistet; das umfasst neben Mobilitätskonzepten für die Mieter, die Verwendung ökologisch-zertifizierten Materialien bei der Renovierung auch eine Kompensation für die verbleibende CO₂-Emission der Gebäude.
- Grüne Anleihen (Green Bonds), deren Erlöse für umweltfreundliche Projekte oder Aktivitäten zur Eindämmung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel oder für andere Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit verwendet werden. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der ICMA-Guidelines.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keine der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei nachhaltigen Investitionen erfolgt die Investitionsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen sowie der Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Investitionsentscheidungen werden u. a. Nachhaltigkeitsindikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltige Investitionen sollen den Konformitätserklärungen zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt sind, und der internationalen Charta der Menschenrechte nicht widersprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, so berücksichtigen wir

- Assetklassenübergreifende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Investitionsentscheidungen mit den 3 Komponenten:
 - **Transparenz:** Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Kapitalanlagen, insbesondere den CO₂-Ausstoß des Anlageportfolios; hierzu haben wir im September 2020 als erste Versicherung die Deutsche Klimavereinbarung unterzeichnet;
 - **Steuerung des gesamten Kapitalanlagebestandes nach Nachhaltigkeitsaspekten:** Bei den Aktienbeständen und den fremd verwalteten Unternehmensanleihen (Financials u. Non-Financials) wird mit einem Integrationsansatz sichergestellt, dass das Portfolio einen mindestens 10 % geringeren CO₂-Ausstoß verursacht als der Vergleichsindex;
 - **Impact Portfolio:** Dieser Bestandteil unserer Strategischen Assetallokation investiert gezielt in solche Geschäftsmodelle, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele sicherstellen.
- Für die Assetklassen unseres Sicherungsvermögens gelten folgende Ausschlüsse
 - Unternehmensanleihen (Industrieanleihen – sog. „Non-Financials“; Unternehmen mit Sitz innerhalb und außerhalb der EU; gilt für extern verwaltete Mandate des MV, nicht jedoch für Anteile an Publikumsfonds und intern verwaltete Mittel): Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen sind gänzlich ausgeschlossen. Für die Förderung von Kohle bzw. für den generellen Umsatzanteil von Kohle am Gesamtunternehmen gilt

eine Grenze von 25 %, d.h. bei einem Umsatzanteil von mehr als 25 % werden Anleihen dieser Emittenten beim MV nicht erworben. Für Öl-Sand gilt eine Umsatzgrenze von 5 %. Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Erlöse mit Rüstungsgütern erwirtschaften, werden ebenfalls vom Anlageuniversum exkludiert und dürfen nicht erworben werden. Darüber hinaus werden die Mittel in dieser Assetklasse generell nur Anleihen von Emittenten angelegt, die die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) für eine soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung einhalten.

- Private Unternehmenskredite bzw. Unternehmensbeteiligungen: Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- Aktien: Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen sind ausgeschlossen. Unternehmen, die in der Tabakherstellung tätig sind, sind für uns ebenfalls nicht investitionswürdig (ohne Toleranzgrenze im Hinblick auf Umsatzanteil). Darüber hinaus dürfen keine Aktien von Unternehmen erworben werden, deren Umsatzanteil in Produktion & Vertrieb von Tabak mehr als 5 % beträgt. Selbiges gilt für Gesellschaften mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 % in der Kohleförderung bzw. -verstromung.

In dem jährlich zum 30.06. aktualisierten und auf der Internetseite unseres Unternehmens veröffentlichten Bericht („PAI-Statement“) berichten wir zudem über den aktuellen Stand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist das Ziel, die Erzielung eines attraktiven Anlageergebnisses. Ein aktives Management Risiken bedeutet dabei einerseits auch, die Auswirkungen des Klimawandels auf die langfristige Werthaltigkeit der Kapitalanlagen (physische Risiken sowie Transitionsrisiken) zu betrachten, andererseits aber auch umgekehrt die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Kapitalanlagen zu begrenzen. Die ökonomische Vernunft geht hierbei Hand in Hand mit der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Asset Management stellt keinen Verzicht auf einen höheren Anlageerfolg zugunsten von Nachhaltigkeitszielen dar, sondern von deren Berücksichtigung wird langfristig ein positiver Impuls auf die erzielten Anlageergebnisse erwartet. Besonders hoch gewichtet wird die Ausrichtung der Kapitalanlagetätigkeit an den Folgen des Klimawandels. Es handelt sich um ein übergreifendes Konzept, das nicht ausschließlich in einer einzelnen Anlageart (wie z.B. erneuerbare Energien) investiert, sondern assetklassenübergreifend umgesetzt wird. Damit wird nicht nur unter Portfoliogesichtspunkten eine breitere Diversifikation der Kapitalanlagen erreicht, sondern kann perspektivisch ein höherer Anteil des Anlageportfolios auf das Klimaziel ausgerichtet werden, ohne das Risiko einer einseitigen Positionierung einzugehen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die zentralen Steuerungsparameter unserer Anlagestrategie sind Ausschluss- und Positivkriterien. Die Ausschlusskriterien finden Anwendung bei Anlagen von Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und unseren Masterfonds. Kommt es zu Verletzungen dieser Vorgaben, werden diese im ersten Schritt eingehend analysiert und sodann Maßnahmen ergriffen auf Basis der hierfür festgelegten internen Prozesse für die im Bestand befindlichen Wertpapiere (beispielsweise Reduktion oder Verkauf der Allokation in der betreffenden Anlage). Unser Impact-Portfolio trägt durch Anwendung von Positivkriterien zur Verbesserung der Ökologie bei. Die Anlagen in diesem Portfolio reduzieren mit ihren Geschäftsmodellen die Emission von Treibhausgasen, fördern die Transformation zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft oder finanzieren nachhaltige Projekte.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren. Daher entfällt die Beantwortung der Frage.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Anlagen in Unternehmen qualifizieren sich für das Sicherungsvermögen, soweit sie die anerkannten Vorgaben einer guten Unternehmensführung erfüllen. Diese interne Prüfung wird erstmalig vor Investition in das betreffende Unternehmen und nach Aufnahme in das Portfolio fortwährend durchgeführt. Investments in Unternehmen disqualifizieren sich für eine Anlage, soweit signifikante Verstöße hinsichtlich der Kriterien Umwelt, Menschenrechte und Unternehmensführung vorliegen und das jeweilige Unternehmen nicht aufzeigen kann, mit welchen Maßnahmen diesen Verstößen zukünftig entgegengewirkt wird. Neu getätigte Unternehmensanlagen in den von externen Fondsgesellschaften verwalteten Wertpapiermandaten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Für zahlreiche Investments, die vor Inkrafttreten der Offenlegungsverordnung vorgenommen wurden, kann die Erfüllung der guten Unternehmensführung nicht gänzlich zugesichert werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

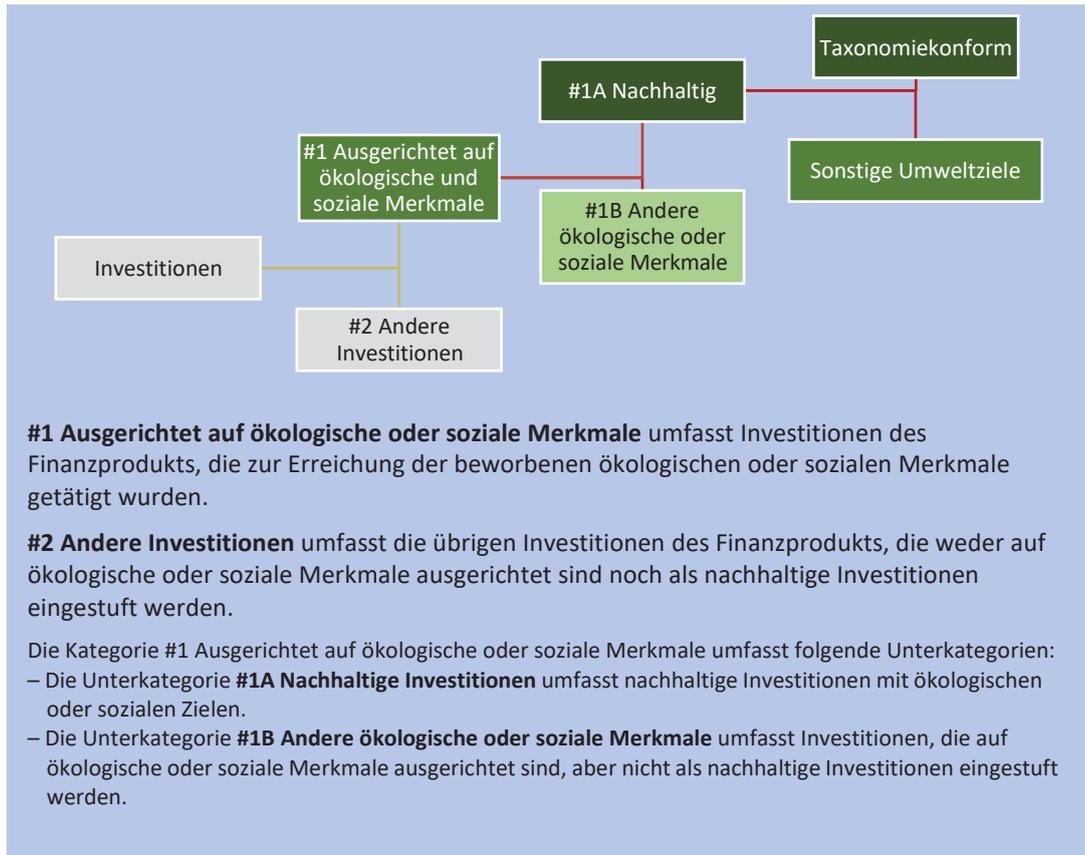


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen, die „andere ökologische oder soziale Merkmale“ (#1B) aufweisen, entsprechen den Investitionen, bei denen wir unsere Ausschlusskriterien und Positivkriterien anwenden oder die in anderer Hinsicht auf ökologische oder soziale Merkmale i.S. von Art 8 SFDR ausgerichtet sind. Dafür wird ein Mindestanteil von 40 % am Sicherungsvermögen angestrebt. Dementsprechend werden höchstens 60 % des Investmentvermögens in „Andere Investitionen“ (#2) investiert, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei diesen Anlagen handelt es sich u.a. um Private Debt, Immobilien, Beteiligungen und Private Equity. Diese werden insbesondere aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit zurzeit nicht auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 geprüft. Die Investitionen dienen der Diversifikation des Portfolios und tragen somit zur verlässlichen Finanzierung der Leistung aller Verträge für Versicherungsnehmer bei.

Die Mindestanlage in nachhaltigen Investments mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten liegt bei 1 %, soweit diese zu einem sonstigen Umweltziel beitragen, jedoch nicht als ökologisch nachhaltig hinsichtlich der EU-Taxonomie klassifiziert sind.

Das Mindestallokationsziel in taxonomiekonforme (ökologisch nachhaltigen) Investments beträgt gegenwärtig 0 %. Zukünftig werden wir Sie zur Allokation in diesen Anlagen im Rahmen der jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag informieren.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Aktuell werden keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

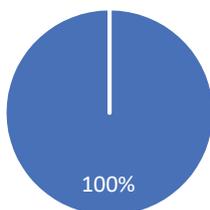
Zum 31.12.2023 war ein Anteil von 0,3 % des Kapitalanlagebestandes taxonomiekonform. Der Anteil ist insbesondere auch deshalb so gering, weil eine eingeschränkte Verfügbarkeit an tatsächlichen Daten festzustellen ist. Ein Mindestanteil für taxonomiekonforme Kapitalanlagen wurde nicht festgelegt.

Die laufende Anpassung der Nachhaltigkeitskriterien kann dazu führen, dass aktuell nicht taxonomiekonforme Investitionen zukünftig als nachhaltig hinsichtlich der EU-Taxonomie klassifiziert werden. Somit kann dieses Finanzprodukt mit seinem aktuellen Anteil von 0,3 % perspektivisch nachhaltige Anlagen beinhalten, die in Bezug auf das Umweltziel EU-Taxonomie konform sind.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farben. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Dieses Diagramm gibt 70,3 % der Gesamtinvestitionen wieder (Stand 31.12.2023)

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Es werden mit dem Sicherungsvermögen keine Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie angestrebt. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit kann bisher jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass sich entsprechende Investitionen im Sicherungsvermögen befinden.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil liegt bei 1 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil liegt bei 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für das Sicherungsvermögen werden höchstens 60 % des Investmentvermögens in „Andere Investitionen“ (#2) investiert, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei diesen Anlagen handelt es sich u.a. um Private Debt, Immobilien, Beteiligungen und Private Equity. Diese werden insbesondere aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit zurzeit nicht auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 geprüft. Die Investitionen dienen der Diversifikation des Portfolios und tragen somit zur verlässlichen Finanzierung der Leistung aller Verträge für Versicherungsnehmer bei.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Die Beantwortung der Frage entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/nachhaltigkeit/produkte-und-vertrieb/>

Die fondsspezifischen Informationen entnehmen Sie bitte unserer Fondswebsite unter:

<https://muc-verein.tools.factsheetslive.com/>